

Stellungnahme zum Umsetzungskonzept „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“

Kernforderungen des Mittelstandes

- Erfüllungsoptionen auf einer Ebene ansiedeln
- Kraft-Wärme-Kopplungssysteme als eine Erfüllungsoption aufnehmen
- Wärmenetze ganzheitlich denken
- Technologieoptionen voll ausschöpfen
- Wirksame Strategie für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften schaffen
- Intelligente Netze für eine dezentrale Energiewende entwickeln

Allgemeines

Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden. Eine nachhaltige Bereitstellung und Nutzung von Wärme und Abwärme ist ein Schlüsselbaustein für die Erreichung dieses Ziels. Gerade der Gebäudewärmebereich kann einen großen Beitrag leisten, die Gesamtemissionen zu reduzieren und gleichzeitig die Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten zu steigern. Damit dies gelingt, brauchen die Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit und eine umfassende Beteiligung aller relevanten Akteure. Der BVMW begrüßt es aus diesem Grund ausdrücklich, schon auf Ebene des Konzeptpapiers in den Gestaltungsprozess eingebunden zu werden. Für die Bewertung von Detailfragen wird jedoch auch ein umfassender Beteiligungsprozess im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens notwendig sein.

Vor dem Hintergrund des umfassenden Handlungsbedarfs im Gebäudesektor begrüßt der Mittelstand die vorgezogene Anwendung der Anforderung an neue Heizungsanlagen – ein Betrieb auf Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien – ab dem 1. Januar 2024. Wichtig bleibt es aber zudem, die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien in den Wärmenetzen durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen, wie die verstärkte Sanierung von Bestandsgebäuden und die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor insgesamt. Damit Heizungsbauer, Installateure, Wärmeversorger und Privathaushalte den neuen Anforderungen umfassend gerecht werden können, bedarf es einer schlanken Ausgestaltung und einfachen Handhabbarkeit des entsprechenden Regelwerks. Die Bewertung der für den Mittelstand zentralen Punkte des Konzeptpapiers finden sich im Folgenden.

1. Erfüllungsoptionen auf einer Ebene ansiedeln

Die Art des Gebäudebestands ist genauso wie das Sanierungsniveau und die geographischen Gegebenheiten Deutschlands von großer Vielfalt geprägt. Eine pauschale Bewertung der technisch wirksamsten Lösungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben ist deshalb kaum möglich. Mittelständische Experten haben jahrzehntelange Erfahrung in der Bewertung der Lage vor Ort und in der Beratung hinsichtlich der bestmöglichen technischen Umsetzung von Wärmelösungen. Auf diese Erfahrung werden wir zwingend zurückgreifen müssen, wollen wir den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich effektiv steigern. Eine Bewertung der geeigneten technischen Maßnahmen zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels ist aus diesem Grund nicht pauschal möglich und sollte den hervorragend geschulten mittelständischen Fachkräften vor Ort und im Einzelfall vollumfänglich offenstehen. Die Einrichtung eines Stufenverhältnisses zwischen den Erfüllungsoptionen würde diese Bewertungsfreiheit beeinträchtigen

und eine technologieoffene Beratung der Endkunden verhindern. Darüber hinaus würde die im Stufenmodell vorgesehene Begutachtungs- und Beratungspflicht unnötige bürokratische Hürden schaffen und die ohnehin hohen Kosten für die Installation einer neuen Heizungsanlage weiter in die Höhe treiben. Im Sinne einer technologieoffenen Gestaltung eines effizienten und auf Erneuerbaren Energien basierenden Energiesystems ist eine solche Einschränkung nicht sachgerecht. Der Mittelstand befürwortet deshalb die Ausgestaltung entsprechend der Variante a) und die entsprechende Ansiedlung der Erfüllungsoptionen auf einer Ebene.

2. Kraft-Wärme-Kopplungssysteme als eine Erfüllungsoption aufnehmen

Der Mittelstand setzt sich schon seit langer Zeit für ein auf Dezentralität und Verbrauchsnähe ausgelegtes Energiesystem ein. Der Aufbau eines auf Erneuerbaren Energien basierenden Systems für Strom und Wärme muss dabei in jedem Fall durch den bedarfsgerechten Aufbau von Speicherkapazitäten und gesicherten Erzeugungskapazitäten ergänzt werden. Diese Aufgabe können KWK-Anlagen zuverlässig erfüllen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil einer dezentralen Energieversorgung, denn sie stellen Strom und Wärme verbrauchsnahe zur Verfügung, entlasten die bestehenden Verteilnetze und reduzieren deren Ausbaubedarf. Auf diese Weise tragen KWK-Anlagen effektiv dazu bei, den Übergang zu einem erneuerbaren Energiesystem zügig und sicher zu gestalten. Darüber hinaus sind KWK-Anlagen schon heute zumindest anteilig, oft sogar gänzlich, mit grünem Wasserstoff zu betreiben. Zukünftige Generationen werden zu 100 Prozent wasserstofffähig sein und sind somit sichere Investitionen in eine klimaneutrale Zukunft. Aufbauend auf den genannten Überlegungen empfiehlt der Mittelstand, die KWK als Sektorkopplungstechnologie als zusätzliche Erfüllungsoption in den Katalog aufzunehmen. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, die KWK-Technologie ergänzend in die Erfüllungsoptionen „Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen“ und „Einbau einer Hybridheizung“ einzubeziehen.

3. Wärmenetze ganzheitlich denken

Wärmenetze sind hervorragend zur Erreichung des angestrebten Zielanteils von 65 Prozent erneuerbarer Energien bei neuen Heizungen geeignet. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Vorgabe durch den Anschluss an ein Wärmenetz unabhängig vom Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix des Netzes erfüllt werden kann. Zusätzlich sieht das aktuelle Konzept die Notwendigkeit der Ausarbeitung eines Transformationsplans durch den Wärmenetzversorger bis zum 1. Januar 2026 vor, sofern zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende kommunale Wärmeplanung vorliegt. Diese Ausgestaltung ist aus Sicht des Mittelstandes schlüssig und praktikabel. Über diese positiven Punkte hinausgehend fehlt dem bisherigen Konzept jedoch die ganzheitliche Betrachtung und die Einbeziehung von Fern- und Nahkälte. Hier sollte im Text eine entsprechende Klarstellung vorgenommen und an den relevanten Stellen die Fern- und Nahkälte ergänzt werden. Hinsichtlich des Anschlusses an ein Wärmenetz müsste es beispielsweise auf S. 4 des Konzeptpapiers heißen: Durch den Anschluss an ein Wärmenetz (Fernwärme oder Nahwärme bzw. Fernkälte oder Nahkälte) kann die Vorgabe unabhängig vom Anteil an Erneuerbaren Energien am Erzeugungsmix des Netzes erfüllt werden.

4. Technologieoptionen voll ausschöpfen

Die bereits angesprochene Technologieoffenheit bei der Gestaltung der Wärmenetze sollte in allen Bereichen leitend sein. Für den Aufbau eines Fernwärmenetzes scheint es sinnvoll, bei Verfügbarkeit möglichst viele Haushalte ans Netz anzuschließen. Gleichzeitig kann ein solcher Anschluss in Einzelfällen nicht die ökonomisch sinnvollste Option sein. Bei gut gedämmten Neubauten mit niedrigem Wärmebedarf könnte der Einbau einer Wärmepumpe beispielsweise die wirtschaftlichere Lösung sein. Die Bewertung der Lage im Einzelfall sollte deshalb auch hier erhalten bleiben. Darüber hinaus wird im Papier die Frage formuliert, ob Abwärme aus RLT-Anlagen als erneuerbar eingestuft und entsprechend berücksichtigt werden sollte. Aus Sicht des Mittelstands ergibt sich die Beantwortung dieser Frage bereits aus dem Ziel, den Einsatz zusätzlicher fossiler Energieträger für die Wärmeherzeugung so weit wie möglich zu reduzieren. In diesem Sinne ist es nicht sinnvoll, Abwärme zu differenzieren. Unvermeidbare Abwärme sollte deshalb so weit wie möglich genutzt und als erneuerbar eingestuft werden.

5. Wirksame Strategie für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften schaffen

Das Konzeptpapier wirft die Frage auf, wie Fachkräftengpässe vermieden werden können – und verkennt damit die Dimension des Problems vollkommen. Nicht nur im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik fehlen immer mehr gut ausgebildete Fachkräfte – der breite Mittelstand leidet unter der fehlenden Verfügbarkeit von Fachkräften. Das mittlerweile zu einem veritablen Arbeitskräftemangel angewachsene Phänomen bedroht damit die gesetzten Klimaziele und insbesondere auch die Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Um Handwerksberufe in Zukunft wieder attraktiver zu machen, muss die Politik deshalb an drei Punkten ansetzen:

- 1.) Zunächst muss die berufliche Ausbildung wieder deutlich attraktiver gestaltet werden. Nur, wenn junge Menschen von den Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk überzeugt werden, können wir in Zukunft unseren Bedarf an handwerklich ausgebildeten Fachkräften decken können.
- 2.) Darüber hinaus muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland deutlich gestärkt werden. Zehn Jahre nach Einführung der EU-weiten Blue Card bleiben die Fortschritte beim Anwerben qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland weiter deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hier gilt es, im Einwanderungsrecht alle unnötigen Hürden effektiv abzubauen.
- 3.) Drittens muss in der Aus- und Weiterbildung ein stärkerer Schwerpunkt auf die dringend notwendigen Kompetenzen gelegt werden. In der Schulbildung gehört die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu den Kernelementen dieses Ansatzes. In der Weiterbildung sollten verstärkt auch innovative Konzepte wie die Teilqualifizierung genutzt werden.

Für Unternehmen, gerade auch für KMU mit weniger personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen als Großunternehmen, bieten Teilqualifizierungen als Instrument der Fachkräftesicherung gleich mehrere wichtige Vorteile: Die berufliche Qualifizierung erfolgt passgenau für konkrete betriebliche Einsatzfelder und damit für die Unternehmen bedarfsgerecht. Die Zeitdauer der einzelnen Module ist, anders als bei Umschulungen, überschaubar. Die für die Qualifizierung erforderliche Freistellung von der Arbeit wiegt oft nicht viel schwerer als der Jahresurlaub der Beschäftigten. Ohne Freistellungsaufwand können Teilqualifizierungen aber auch bereits vor Eintritt in das Unternehmen absolviert werden. Lösungen wie diese müssen verstärkt in den Blick genommen werden, wenn die im Umsetzungskonzept skizzierten Ansätze nicht an der mangelnden Unterfütterung mit den personellen Ressourcen im Handwerk scheitern sollen.

BVMW-Position

Das Anliegen, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Deutschland schnellstmöglich zu steigern, ist aus Sicht des Mittelstandes zu begrüßen. Das vorgelegte Konzeptpapier enthält hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschritte bereits viele gute Ansätze. An einigen Punkten muss allerdings nachgeschärft werden, um die praktische Umsetzung in den Unternehmen zu fördern. Insbesondere die immer wichtiger werdenden Fern- und Nahwärmenetze finden im bisherigen Konzept noch keine Berücksichtigung. Darüber hinaus sollte auch die Kraft-Wärme-Kopplung als Schlüsseltechnologie zur Gestaltung des Übergangs hin zu einem erneuerbaren Energiesystem in der Konzeption stärker verankert werden. Hinsichtlich der Fachkräftestrategie ergibt sich letzten Endes eine Querschnittsaufgabe für sämtliche Ressorts. Nur eine abgestimmte und umfassende Strategie zur Aus- und Weiterbildung wird den Erfolg der Transformation sichern können.